Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler
Carsten Zinn, Mitglied des Hauptausschusses
Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (01 70) 202 98 81, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 19. September 2013

Betrifft: Vorlage BV/1024/2013 – Nachtragsvereinbarung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Stadtpromenade am Finowkanal, Los 1 – Landschaftsbau

DISKUSSIONSBEITRAG

Der 6. Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Stadtpromenade am Finowkanal (Los 1 – Landschaftsbau) umfaßt ein Auftragsvolumen von 143.622,35 €. Minderleistungen reduzieren die effektiven Mehrkosten auf 92.833,42 €.

Zuvor gab es bereits 5 Nachträge, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung entschieden wurden, weil die Mehr- und Minderkosten in der Summe bei knapp 40.000 € lagen – und damit unter der Grenze von 50.000 €, die eine Entscheidung durch den Hauptausschuß erfordert.

Gemäß Sachverhaltsdarstellung sind die Änderungen notwendig, um bei der Hangsicherung und dem Wegebau im Bereich des Anlegers der Technischen Werke sicherzustellen, daß hoch kontaminiertes Wasser nicht an die Oberfläche gelangt.

Mit dieser Maßnahme werden Gefahren von den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde ferngehalten. Daher sehen wir diesen Nachtrag insgesamt positiv, obwohl wir der Gesamtmaßnahme durchaus kritisch gegenüber stehen.

Allerdings ist aus unserer Sicht eine sachgerechte Beurteilung des Sachverhaltes anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

Bei der Altlastenproblematik handelt es sich um ein schwieriges und zugleich höchst sensibles Thema. Um ungerechtfertigten Ängsten in der Bevölkerung entgegenzuwirken, ist ein Höchstmaß an Transparenz das beste Mittel.

In Rahmen der von uns angeregten Prüfung sollten u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- In der Sachverhaltsdarstellung wird von „stark kontaminiertem Boden“ gesprochen.

  Um welche Kontaminierungen handelt es sich konkret?

  Gehen davon Gefahren für die Bevölkerung und die übrige Umwelt aus?

  Wenn ja, welche?

- Laut den Nachträgen 1 und 3 sind Bodenanalysen entfallen.

  Waren diese Einsparungen angesichts des Vorhandenseins hoch kontaminierter Böden tatsächlich gerechtfertigt?

  Wäre es nicht besser gewesen, zur Sicherheit diese Analysen durchzuführen?

- Die Änderungen im Nachtrag Nr. 4 waren notwendig, weil (Zitat:) „der ausgebaute Boden im Bereich der technischen Werke war so hoch kontaminiert (war), daß er keiner Entsorgung zugeführt werden konnte. Aus diesem Grund wurde der Boden zu einer Waschanlage transportiert und entsorgt.“ (Zitat Ende)

  Mit dem 4. Nachtrag ergaben sich keine Mehrkosten, weil „eine Bodenposition“ aus dem vergebenen Auftrag gegengerechnet wurde. Dabei handelt es sich laut Anlage 2 um eine „Entsorgung Z2“.

  Was bedeutet „Z2“?

  Mußte die gesamte ursprüngliche Bodenpartie „Z2“ der Waschanlage zugeführt werden?

  Sind damit alle hoch kontaminierten Böden im Bereich der Baustelle der Bodenwaschanlage zugeführt worden? Oder kommen hier weitere Kosten auf die Stadt Eberswalde zu?

- Wie wird gewährleistet, daß das hoch kontaminierte Wasser auch im Rahmen der Baumaßnahmen des 6. Nachtrags nicht an die Oberfläche oder in den Finowkanal gelangt?

  Welche Auswirkungen hätte das?

  Ist während der bisherigen Baumaßnahmen bereits einmal hoch kontaminiertes Wasser an die Oberfläche oder in den Finowkanal gelangt?

Carsten Zinn
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Hauptausschusses